

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Kersten Naumann, Angela Marquardt, Eva-Maria Bulling-Schröter, Dr. Ruth Fuchs, Dr. Ilja Seifert, Rolf Kutzmutz, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS**

**zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Ulrich Heinrich, Ulrike Flach, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.**

**– Drucksache 14/678 und 14/2942 –**

### **Chancen der Gentechnik als Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. In ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der F.D.P. erklärt die Bundesregierung, einen ausgewogenen Kurs zwischen nutzbaren Innovationspotentialen der Bio- und Gentechnik und dem Aspekt der Risikoversorge im erforderlichen Umfang zu verfolgen. „Der Schutz von Mensch und Umwelt hat oberste Priorität“, heißt es. Weltweit erreicht die Risiko-Begleitforschung lt. Umweltbundesamt nur 1 %, in Deutschland nimmt sie 15 % an der Gentechnik-Forschung ein. Bei der Mehrheit aller Freisetzungsversuche in der Welt findet keine Risikobegleitforschung statt. Hier bestehen massive Forschungsdefizite; eine gleichwertige Verteilung von Forschungsmitteln über Sicherheits-, Vorsorge- und zielorientierter Forschung ist nicht gegeben. Auf Kosten einer nachholenden Entwicklung der grünen Gentechnik wird die sozialwissenschaftliche Forschung unverhältnismäßig eingeschränkt. Die „Forschung zum Einfluss von Umweltfaktoren auf Krankheitsentstehung und -entwicklung“ (Drsache 14/2300 S. 27/28) findet noch seltener eine angemessene Berücksichtigung. Tatsächlich zeigt sich auch im Vergleich zu anderen Bereichen eine überdurchschnittliche staatliche Förderung zielorientierter Grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung bis hin zur wirtschaftlichen Etablierung. Dabei erfolgen Forschungs- und Investitionsförderungen (z. B. Firmengründungen und Ausgliederungen aus der Forschung) aus den Haushalten für Gesundheit, Bildung, Wirtschaft und Landwirtschaft in noch größeren Dimensionen als zu damaliger Zeit für die Atomkraftenergiegewinnung; deren Profite werden jedoch auch hier privatisiert. Die Aufstockung der Projektmittel um mehr als 10 % im Jahr 2000 im Bildungs- und Forschungs-Haushalt, um mehr als 5 % im Landwirtschaft-

Haushalt und in anderen Haushalten bei gleichzeitiger Absenkung der Ausgaben für Verbraucherschutzorganisationen und Verbraucheraufklärung, für alternative Forschung in betroffenen Wirtschaftsbereichen, für Entwicklungsarbeit etc. zeigen die vorrangigen wirtschaftlichen Interessen der Bundesregierung auf.

2. Die Bundesregierung macht nicht deutlich, worin die Spezifik der Gentechnik liegt: Es gibt zwei schlüssige Indikatoren für das immense Potenzial der Gentechnologie:
  - das Tempo der internationalen Innovationstätigkeit und damit das immense Potenzial zur Kapitalkonzentration sowie
  - die Zunahme der mit biotechnologisch erzeugten Produkten erzielten Wertschöpfung.

Die Gentechnik im Agro-Business- und Life-Sciences-Bereich führt über Kartellbildungen und Fusionen zu einer immensen Beschleunigung der Ausbildung monopolkapitalistischer Strukturen. Unter dem Deckmantel der Vorteile für den Verbraucher, für die Umwelt und zur Arbeitsplatzschaffung heißt das Ziel: Erhöhung der Produktivität unter Verminderung der so genannten Faktorkosten inkl. der notwendigen Arbeit zur Erhöhung der Kapitalverwertung und zur Sicherung von Märkten, Marktanteilen und Profiten. Im Gegensatz zu anderen Technologien ist für die Gentechnik spezifisch, dass sie direkt, in kürzester Zeit und in alle Natur- und Lebensbereiche eingreift. Prozesse auf der Basis gentechnisch veränderter Organismen bzw. deren Transgene sind bei einer Manifestation in der Umwelt irreversibel und in der Regel nicht zurückholbar. Wegen der Komplexität ökologischer Zusammenhänge und der Nichtrückholbarkeit ist das Risikopotenzial bei einem Entweichen transgener Genome in die Umwelt besonders hoch.

3. Die Bundesregierung verspricht sich großen Nutzen für die Industrie und Landwirtschaft, für das öffentliche Gesundheitswesen, für die Verminderung von Umweltverschmutzungen sowie für die weltweite Bekämpfung von Hunger, Armut und die Vermeidung, Heilung und Linderung schwerer Erkrankungen. Diesem potenziellen Nutzen werden die Risiken nicht bzw. nur verallgemeinert gegenübergestellt. So verursacht zum Beispiel einseitig wirtschaftlich motivierte Pflanzen- und Tierzucht eine weitere Sortenverarmung. Niemand kann ausschließen, dass gentechnisch veränderte Organismen in bestimmten Anwendungsbereichen nicht doch zu bisher unbekanntem Schäden für Umwelt und Mensch führen. Funktionen und Wirkungsweisen von Genen sind durch Multikausalität, Nicht-Linearität und Wechselwirkungen paralleler Prozesse gekennzeichnet, deren Komplexität und Zusammenspiel nicht annähernd ausreichend untersucht worden sind. Die Abschätzung von Nutzen und Risiken ist – wie sich auch bei anderen Risikotechnologien zeigte – mit erheblichen Prognoseunsicherheiten verbunden.
4. Mit den Argumenten der Lösung gesellschaftlicher Probleme, wie dem Welthungerproblem und der Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze („Linderung des Problems der Arbeitslosigkeit“, Frage 3), die bereits von der FAO, dem Büro für Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages und anderen seriösen wissenschaftlichen Einrichtungen widerlegt sind, setzt die Bundesregierung auf eine wirtschaftsorientierte Erleichterung und auf eine breite Erzielung von Akzeptanz. Nicht die ökologische Sicherheit für die Umwelt, die gesundheitliche Vorsorge für die Verbraucher und eine wirtschaftliche Gewähr für die Landwirtschaft und Life-Science-Unternehmen auf lange Sicht stehen tatsächlich im Vordergrund, sondern in erster Linie soll der Anschluss deutscher Technologien und Konzerne im Wettlauf

mit der Zeit an den Weltmarkt gesichert werden, um bei Separierung und Erstdokumentation von Erfolgen in den vorderen Reihen zu agieren und den Vorsprung der USA wieder einzuholen. In Deutschland betrug der Zuwachs von (kleineren und mittleren) Bio-Unternehmen 1998 28 %, im europäischen Durchschnitt nur 14 %. Über die hohe Zahl von Insolvenzen in diesen Bereichen werden keine Angaben gemacht. Auch nicht darüber, dass wirtschaftliche Erfolge bei den Pharma- und Agro-Business-Riesen zu wirtschaftlichen Risiken bei den Landwirten führen bzw. langfristig in kontraproduktives Wirtschaften umschlagen können.

5. Die Revision der Richtlinie 90/220/EWG über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt wird maßgeblich durch die deutsche Rats- und Kommissionsmitgliedschaft befördert. Ein Großteil von Änderungsvorschlägen des Europäischen Parlaments ist in erster Lesung nicht in den Gemeinsamen Standpunkt des Rates übernommen worden. Diese betreffen insbesondere Sicherheitsfragen, Haftungsrechte und Haftpflichtversicherungen für etwaige Gesundheits- und Umweltschäden, Sanktionen gegen die unbeabsichtigte Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen, Untersuchungen zu sozioökonomischen Kosten und Vorteilen, das konsequente Verbot der Nutzung und Anwendung antibiotikaresistenter Gene, Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Kommission, dass Genübertragungen von gentechnisch veränderten Organismen in die Umwelt verhindert werden, sowie wichtige Regelungen zu Handelsfragen mit Drittstaaten u. a. Auch die Bundesregierung unterstützt nicht diese Erweiterung von Sicherheits- und Umwelthaftungsfragen, will aber gleichzeitig das Nachzulassungs-Monitoring ansteuern. Des Weiteren beabsichtigt die Bundesregierung, „die im geänderten EG-Recht vorgesehenen Verfahrenserleichterungen grundsätzlich im deutschen Gentechnikrecht nachzuvollziehen.“ (Frage 9 und 10)
6. Der Forderung nach mehr Sicherheit mit Blick auf Langzeitr Risiken soll über Nachzulassungs-Monitoring nach dem Inverkehrbringen, d. h. nach der Zulassung der gentechnisch veränderten Organismen für die konventionelle Nutzung in der Landwirtschaft und in Lebensmitteln nachgekommen werden. Es bleibt ein Geheimnis der Bundesregierung, wie mit der so genannten Beschränkung auf maximal 10 Jahre für das Inverkehrbringen (kommerzielle Nutzung und konventionelle Freisetzung) von gentechnisch veränderten Organismen das Sicherheitsniveau für Mensch und Umwelt „deutlich“ angehoben werden kann. Damit werden Verbraucher gegen ihren Willen vor vollendete Tatsachen gestellt, obwohl Sicherheitsrisiken nicht abgeklärt sind. Auch die Argumentation zur Kennzeichnung, um damit der Entscheidungsfreiheit der Verbraucher Rechnung zu tragen, ist eine Beruhigungspille zur Gewöhnung der Verbraucher und zur Erhöhung ihrer Akzeptanz, da die Wirtschafts- und Verfahrensweise als solche nicht zu kennzeichnen ist (vollzogen jedoch beispielsweise beim ökologischen Landbau).
7. Bei den Änderungsdiskussionen und Debatten zu den Richtlinien und Gesetzgebung zur Handhabung und Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen steht immer wieder die Forderung nach mehr Sicherheit, insbesondere auf unerkannt bleibende Langzeitwirkungen, nach mehr Transparenz und nach mehr Öffentlichkeitsbeteiligung im Vordergrund. Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Sicherstellung eines hohen Niveaus zum Schutze der Verbraucher werden, wie die Diskussionen in EU-Gremien zur Freisetzung- und Kennzeichnungsrichtlinie und um das SPS-Abkommen im Rahmen der WTO zeigen, zwar in den allgemeinen Teil gestellt aber durch weiterführende Regelungen unterlaufen bzw. ausgehebelt. Das Vor-

sorgeprinzip wird zunehmend Zielobjekt wirtschaftlicher Angriffe und verbaler Auslegungen.

8. An keiner Stelle geht die Bundesregierung darauf ein, welche kritischen Entwicklungen sich in den letzten Jahren und Monaten in der Welt hinsichtlich konkreter wirtschaftlicher, ökologischer und sozioökonomischer Risiken im Bereich der Landwirtschaft vollziehen, so z. B. in Brasilien (staatliche Förderung zur Zerstörung von Gen-Soja-Feldern und gesetzliches Verbot des Anbaus), aber auch in den USA (Kartellklage von Bauern gegen Monsanto; Klage von 26 Verbraucher- und Umweltorganisationen gegen die oberste amerikanische Lebensmittelzulassungsbehörde; freiwillige Reduktionen des kostspieligeren und risikoreicheren Gen-Pflanzen-Anbaus durch Bauern um bis zu 20 %; Erlass von Anbaubeschränkungen – so genannte gentechfreie Refugien – durch die amerikanische Umweltbehörde EPA zur Verhinderung der schnellen Resistenzentwicklungen bei Schadinsekten um 20 % (Bt-Mais) bis 50 % (Bt-Baumwolle); Importverbote in vielen Ländern bzw. einen Handel nur unter Kennzeichnung der Fracht und der Lebensmittel etc.) und in anderen Ländern.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. sich dem Moratorium anderer westeuropäischer Staaten hinsichtlich der Freisetzung gentechnisch manipulierter Organismen anzuschließen und die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Gentechnik keine konventionelle Anwendung in der Landwirtschaft erfährt.
2. nur die Risikoforschung öffentlich zu fördern, d. h. die Mittel bezüglich Ursache-Wirkungsbeziehungen und zum komplexen Zusammenwirken von Genen und Umwelt, zum Gentransfer zwischen verschiedenen Organismen (Mikroorganismen, Pflanze, Tier, Mensch) und zur Wirkungsweise auf ökologische Gleichgewichte einzustellen. Diese Forschungen sind so zu verketten, dass gesicherte Beweisketten (z. B. Einbeziehung in den Gesamtmechanismus von Allergien, Einflüsse auf das Immunsystem, Schwellenwerte für toxische Wirkungen, insbesondere im Zusammenhang mit Functional-Food etc.) nachvollzogen werden können. Des Weiteren sind Risiken nicht nur auf dem naturwissenschaftlichen Gebiet, sondern auch unter Einbeziehung geisteswissenschaftlicher (sozioökonomischer, entwicklungspolitischer, ethischer etc.) Untersuchungen zu fördern.
3. die von der Bundesregierung eingesetzten Mittel zur Aufklärung dahingehend zu nutzen, dass eine allseitige Aufklärung und Bildung bezüglich der Gentechnik und nicht nur zur einseitigen Erhöhung der Verbraucherakzeptanz erfolgt. Auch Aufklärungsbroschüren und das „Gläserne Labor“ insbesondere für Schülergruppen sind zur Ausbildung eines kritischen Bewusstseins in der Öffentlichkeit einzusetzen. Den Verbrauchern und -innen ist durch umfassende Information und ein ausreichendes alternatives Angebot die Möglichkeit einer eigenverantwortlichen Entscheidung über die Vor- und Nachteile der Gentechnik einzuräumen. Die gekürzten Mittel für Verbraucherschutzverbände und Verbraucherorganisationen sind zu diesem Zweck wieder anzuheben.
4. die Regelungen des Patent- und Urheberrechts dahingehend zu korrigieren, dass Patentierungen von Genen und Lebewesen nicht erteilt werden können. Eine Patentierung genomischen Materials, genomischer Informationen oder von lebensfähigen Systemen würde ausschließen, dass eine breitere wissenschaftliche Öffentlichkeit an den Ergebnissen biotechnologischer/molekularbiologischer Arbeiten teilhaben könnte.

5. den in Artikel 20a GG – Grundgesetz – verankerte Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und in § 1 GenTG – Gentechnikgesetz – festgehaltene Verbraucherschutz zur Ausgangshaltung für das Vorsorgeprinzip zu machen. Das Vorsorgeprinzip ist entgegen den Versuchen der wirtschaftlichen und politischen Protagonisten vor verbalen und rechtlichen Auslegungen zu schützen und konsequent präventiv auf jeglichen wissenschaftlich begründeten Anfangsverdacht anzuwenden.
6. das GenTG dahingehend zu ändern, dass transgenen Organismen mit einem Antibiotikaresistenzgen prinzipiell keine Zulassung zur Freisetzung erteilt werden kann. Gleiches ist auf die Verwendung von gentechnisch hergestellten oder veränderten Leistungsförderern wie Antibiotika und Hormonen zu beziehen.
7. zum Schutz der weltweiten Artenvielfalt ist seitens der Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, dass der Monopolisierung der Sortenvielfalt Einhalt geboten wird, um auch späteren Generationen die Nutzung der genetischen Vielfalt unserer Kulturpflanzen zu erhalten. Vereinzelt Genbanken in den Industrieländern können das für die Vielfalt der Kulturen in der Welt nicht leisten.
8. sich im Europäischen Rat dafür einzusetzen, dass die berechtigte Forderung des Europäischen Parlaments zur Einführung eines EU-weiten Umwelthaftungsrechts und zur Aufnahme der Umwelthaftung und Haftung für jeglichen Gesundheitsschaden in die Freisetzungsrichtlinie 90/220/EWG auf- bzw. übernommen wird.

Berlin, den 30. März 2000

**Kersten Naumann**  
**Angela Marquardt**  
**Eva-Maria Bulling-Schröter**  
**Dr. Ruth Fuchs**  
**Dr. Ilja Seifert**  
**Rolf Kutzmutz**  
**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**





